

# WIE WERDE ICH TAXIFAHRER?



**T|A|Z**

TAXI-AUTO  
ZENTRALE  
STUTT GART

Karlsbader Strasse 42  
70372 Stuttgart  
Tel.: 07 11/5 53 98-23  
Fax: 07 11/55 23 89  
[www.taxi-auto-zentrale.de](http://www.taxi-auto-zentrale.de)

# Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

## (§ 48 Fahrerlaubnisverordnung - FeV)

Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen folgende Voraussetzungen nach StVZO erfüllt sein:

### Der Antrag

Für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Taxen muss der Antragsteller bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Verwaltungsbehörde (Amt für öffentliche Ordnung/Führerscheinstelle bzw. Landratsamt) den Antrag einreichen (Kosten gem. Gebührenordnung). Die Bearbeitungszeit ist abhängig von den über den Antragsteller im Bundes- bzw. Verkehrszentralregister gespeicherten Eintragungen.

### Die persönliche Zuverlässigkeit

Die persönliche Zuverlässigkeit muss durch ein polizeiliches Führungszeugnis entsprechend der Belegart 0 nachgewiesen werden. Es dürfen keine Bedenken gegen den Antragsteller bestehen. Beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart kann dieses Führungszeugnis direkt über die Führerscheinstelle beantragt werden (nur für Antragsteller, die in Stuttgart wohnen). Sonst muss das polizeiliche Führungszeugnis beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden.

### Mindestalter

Das 21. Lebensjahr muss vollendet sein.

### Die allgemeine Fahrerlaubnis

Erforderlich ist die allgemeine Fahrerlaubnis der Klasse B.

### Die körperliche und geistige Eignung

Die körperliche und geistige Eignung muss durch ein ärztliches Gutachten (nach Ziff. 1 der Anlage 5 zu §11 Abs.9 FeV), ausgestellt von einem Amtsarzt, Arbeitsmediziner oder

hauptamtlich angestellten Betriebsarzt, bestätigt sein.

Zusätzlich ist ein betriebs-/arbeitsmedizinisches Gutachten oder ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BFG) (nach Ziffer 2 der Anlage 5 zu §11 Abs.9 FeV) erforderlich. Beide Gutachten müssen bei Antragstellung vorgelegt werden.

### Das Sehvermögen

Das Sehvermögen ist über eine ärztliche Bescheinigung (nach §12 Abs.6 FeV i. V. m. Anlage 6 Nr. 2.1 FEV) nachzuweisen. Die Mindestschärfe von 1,0 muss auf dem besseren Auge erreicht werden. Es darf keine Farbsinnstörung vorliegen (normales Gesichtsfeld und Stereosehen).

### Der Nachweis über Ihre Fahrpraxis

Bewerber um die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen nachweisen, dass sie in den letzten fünf Jahren mindestens zwei Jahre lang eine Fahrerlaubnis der Klasse B hatten.

### Ortskenntnisprüfung

Taxifahrer(innen) müssen eine amtliche Ortskundeprüfung für das Pflichtfahrgebiet (= Geltungsbereich der amtlich festgesetzten Beförderungsentgelte) ablegen.

Wird ein Taxifahrer in einem anderen Gebiet tätig als in demjenigen, für das er die erforderlichen Ortskenntnisse nachgewiesen hat, so muss er diese Kenntnisse für das andere Gebiet nachweisen.

Beim TÜV kann diese Ortskenntnisprüfung 14-tägig montagvormittags abgelegt wer-

den. Die Anmeldung ist im Schalterbereich der Führerscheinstelle. Termine sind zu erfragen (Tel.: 0711/216-98 1 98). Mitzubringen sind: Pass/Personalausweis, Kugelschreiber und die Prüfungsgebühr (zu erfragen beim AföO). Die Terminangaben sind ohne Gewähr.



### **Schulungskurse und Prüfungen bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart eG**

Um Sie fachlich auf die Ortskundeprüfung beim Amt für öffentliche Ordnung (zum Erhalt der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt) sowie auf die Prüfung bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart (zum Erhalt des Fahrerausweises mit Funkberechtigung) vorzubereiten, hält die Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart eG im 5 bis 6-wöchigen Rhythmus Schulungskurse ab. Die Anmeldung zu diesen Kursen ist Pflicht.

**Dauer:** fünf Nachmittage - jeweils ab 15.00 Uhr. Die genauen Termine werden Ihnen durch Aushang bei der Taxi-Auto-Zen-

trale Stuttgart oder durch das hauseigene Taximagazin der TAZ Stuttgart bekanntgemacht bzw. auf Anfrage auch telefonisch unter 07 11/55 3 98-23 mitgeteilt.

**Um am Service der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart teilzunehmen (Auftragsvergabe von der Vermittlungszentrale über Funk sowie Auftragsannahme am Telefon am Taxihalteplatz), müssen Sie im Besitz eines Fahrerausweises mit Funkberechtigung sein.**

Die Prüfung bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart zur Erlangung des Fahrerausweises mit Funkberechtigung findet immer jeweils Mittwochs um 15<sup>00</sup> Uhr in der Woche vor bzw. nach der Fahrerschulung im Schulungsraum statt.

Der Erhalt der Fahrerkarte mit Funkberechtigung der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart eG setzt den Besitz einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt voraus.

Die Teilnahme an der Prüfung ist unabhängig von der Teilnahme an unserem Schulungskurs

### **Gebühren**

1. Die Schulungsgebühren betragen 600,- EUR (inkl. der gesetzlich geltenden MwSt.). Die Gebühren müssen bei der Anmeldung bezahlt werden. Eine Rückerstattung der Gebühr ist nicht möglich.

Die Schulungsgebühren beinhalten:

- a) Schulungsunterlagen zum Erlernen der Ortskunde von Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt und Esslingen
- b) eine Gutschein-Mustersammlung
- c) den ADAC-Stadtatlas „Stuttgart/Heilbronn“
- d) Stuttgart-Wegweiser
- e) Amtlicher Stadtplan 1:15 000
- f) Betriebsordnung der TAZ Stuttgart
- g) die Schulung zur Vorbereitung auf die amtliche Ortskundeprüfung sowie auf die Prüfung bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart
- h) die Schulung im taxispezifischen Teil (Personenbeförderungsgesetz, Tarif, Betriebsordnung d. TAZ usw.)
- i) eine einmalige Prüfungsgebühr

2. Die Gebühr für die Prüfung zur Erlangung des Fahrerausweises mit Funkberechtigung bei der Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart ist in der Schulungsgebühr enthalten. Jede weitere Prüfung kostet 50,- EUR (inkl. der gesetzlich geltenden MwSt.).

### **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Schulungskurs muß bis spätestens 10 Tage vor Schulungsbeginn (Freitags bis 12<sup>00</sup> Uhr) mit Zahlung der Kursgebühr von 600,- EUR erfolgt sein.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt jeweils eine Woche vor Prüfungstermin in der Verwaltung der

Taxi-Auto-Zentrale Stuttgart eG  
(im 4.OG)  
Karlsbader Straße 42  
70372 Stuttgart

Nur bezahlte Schulungen und Prüfungen gelten als angemeldet.

Vor der Anmeldung zur Schulung empfehlen wir Ihnen, das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung abzuwarten. Zur Anmeldung wie auch zum Schulungskurs oder zur Prüfung muss unbedingt ein Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis) vorgelegt werden.

Die Anmeldung zum Schulungskurs oder zur Prüfung ist nur persönlich und bei Bezahlung der entsprechenden Gebühren in der Verwaltung möglich.

Nicht angemeldete oder zu spät kommende Personen haben keinen Anspruch auf Teilnahme. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Prüfungen oder Schulungen verfallen die bezahlten Gebühren.

**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten unserer Verwaltung:**

**Mo - Fr: 8.30 -12.00 Uhr, sowie**

**Mi und Do: 13.00 -16.00 Uhr**